

Eintritt ins Gymnasium mit mittlerem Schulabschluss: Erweiterung der Möglichkeiten für die zweite Fremdsprache

	Schüler der Realschule, speziell Wahlpflichtfächergruppe III a (Französisch)	Schüler der Realschule (alle Zweige ohne 2. Fremdsprache Französisch), der Hauptschule (M-10) und der Wirtschaftsschule
Einführungsklasse 10. Jahrgangsstufe 2. Fremdsprache: Französisch	4 Wochenstunden weiterführender Französischunterricht Pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule	6 Wochenstunden Französischunterricht auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache (4 Wochenstunden + 2 Profil- bzw. Intensivierungsstunden)
Einführungsklasse 10. Jahrgangsstufe 2. Fremdsprache: spätbeginnende Fremdsprache (neu einsetzend) Spanisch oder Italienisch	4 Wochenstunden Unterricht in der spätbeginnenden Fremdsprache (Spanisch oder Italienisch) Bedingung für das Ablegen von Französisch : mindestens die Note 3 im Abschlusszeugnis (nach GSO Anlage 7 Fußnote 3) Pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule	Unterricht in der spätbeginnenden Fremdsprache (Spanisch oder Italienisch) 6 Wochenstunden in der 10. Jahrgangsstufe (4 Wochenstunden + 2 Profil- bzw. Intensivierungsstunden) insgesamt mindestens 12 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 10-12
Direkteinstieg in Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums (nicht Einführungsklasse)	Die Aufnahmeprüfung entfällt bei einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern Entweder Unterricht in der Fremdsprache Französisch 4 Wochenstunden oder in der spätbeginnenden Fremdsprache (Spanisch oder Italienisch) 4 Wochenstunden	Die Aufnahmeprüfung entfällt bei einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern Nachholfrist für die 2. Fremdsprache in der Regel nicht mehr als 1 Jahr Unterricht in der spätbeginnenden Fremdsprache (Spanisch oder Italienisch) 6 Wochenstunden in der 10. Jahrgangsstufe (4 Wochenstunden + 2 Profil- bzw. Intensivierungsstunden) insgesamt mindestens 12 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 10-12
Direkteinstieg in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums	Aufnahmeprüfung und Probezeit entfallen bei einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache Pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule	Eintritt in Jahrgangsstufe 11 nur möglich, wenn der Nachweis des Besuchs des Unterrichts in einer zweiten fortgeführten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen nachgewiesen wird.